



# HAUSORDNUNG VEREINSHAUS WYDENMATT

Zur Gewährleistung eines harmonischen und geordneten Hausbetriebs hat der Gemeinderat folgende Hausordnung erlassen. Die Hausordnung ist für alle Nutzer des Vereinshauses Wydenmatt verbindlich.

## Ordnung und Verhalten

- Für die Aufrechterhaltung der Ordnung im gesamten Haus ist das Abwartsteam der Gemeinde Büsserach zuständig. Anfragen oder Beanstandungen sind an die Bauverwaltung zu richten.
- Im Eingangsbereich ist besonders nach 22.00 Uhr für Ruhe zu sorgen. Gespräche sind ab 22.00 Uhr wenn möglich im Haus zu führen oder in angepasster Lautstärke im Aussenbereich.
- Es ist der Parkplatz beim Gemeindehaus zu nutzen.
- Beim Wegfahren wird um Rücksichtnahme auf die Nachbarn gebeten (Türe leise schliessen, normales Anfahren mit dem Auto etc.).

## Nutzung und Öffnungszeiten

- Das Haus steht für die Nutzung durch die Vereine offen.
- Die Zimmereinteilung für regelmässige Nutzung der Vereine erfolgt durch den Gemeinderat.
- Die Zimmer stehen den Vereinen nur während den bewilligten Zeiten zur Verfügung. Das Zimmer ist so zu verlassen, dass es anschliessend durch andere Personen oder Vereine uneingeschränkt genutzt werden kann.
- Die Gemeinde kann die Zimmer zu anderen Zeiten an Drittpersonen oder andere Vereine vermieten.
- Die vorhandenen Schränke können auf Antrag an den Gemeinderat genutzt werden (auch die Musikvereine).
- Es dürfen keine baulichen Veränderungen im Hausgang oder in den Zimmern vorgenommen werden.
- Das Aufhängen von Bildern oder Dekoration ist nur nach Bewilligung der Bauverwaltung erlaubt. Die Arbeiten sind im Beisein des Abwarts vorzunehmen oder durch ihn auszuführen.
- Das Bemalen der Wände ist verboten.
- Während der Heizperiode ist dafür zu sorgen, dass ausserhalb der Öffnungszeiten die Fenster und Türen geschlossen sind.
- Beim Verlassen der Räumlichkeiten ist darauf zu achten, dass alle Fenster geschlossen sind, dass das Licht ausgeschaltet ist und dass keine technischen Geräte wie Radio, Fernseher, etc. mehr in Betrieb sind.
- Das Rauchen im Haus ist untersagt. Beim Rauchen auf dem Wydenmattgelände sind die Zigarettenrückstände in die Aschenbecher und nicht auf dem Boden zu entsorgen.
- Die Konsumation von Drogen ist verboten.

## Sicherheit

- Nach Ende der Veranstaltungen müssen die Eingangstüren und sämtliche Fenster geschlossen werden.
- Hauseingänge, Zugangswege, Treppen und Flure müssen ständig von Gegenständen jeglicher Art freigehalten werden, damit sie ihren Zweck als Fluchtwege erfüllen.
- Leicht entzündbare Gegenstände und Flüssigkeiten dürfen zur Vermeidung von Brandgefahr innerhalb des Hauses nicht aufbewahrt werden.

- Das Betreten der Haustechnikräume ist nur dem Abwart oder Mitarbeitern der Gemeinde Büsserach gestattet. Fehlfunktionen der Heizung oder andere Misstände sind umgehend der Bauverwaltung zu melden.
- Offenes Feuer ist untersagt.

### **Sauberkeit**

- Die Räumlichkeiten und Aussenanlagen sind sauber zu halten.
- Die Küche ist nach der Nutzung für einen erneuten Gebrauch herzurichten und zu reinigen.
- Nach Auswaschen von Farbe (Wasserfarben usw.) sind die Wasch- und Ausgussbecken zu reinigen.
- Abfall und Unrat dürfen nicht in den Räumen angesammelt werden. Entsteht durch eine Veranstaltung mehr Abfall, ist bei der Bauverwaltung Meldung zu erstatten.
- Bei Nutzung der Räumlichkeiten ist die Abfallentsorgung von jedem eigenverantwortlich zu übernehmen.
- Die sanitären Einrichtungen sind sauber zu halten und etwaige Verstopfungen sofort dem Abwart mitzuteilen. Es ist untersagt, Küchenabfälle, Fette und Öle oder andere Abfälle in die Toiletten oder Wasch- und Ausgussbecken zu werfen.

### **Schlüsselkontrolle**

- Die Schlüssel sind bei der Bauverwaltung zu beziehen.
- Die Weitergabe von Schlüsseln ist untersagt.
- Der Verlust eines Schlüssels muss unverzüglich der Bauverwaltung gemeldet werden. Die Kosten für die Ersatzbeschaffung werden in Rechnung gestellt.
- Die Schlüssel sind jährlich bei der Bauverwaltung für die weitere Nutzung zu bestätigen.

### **Haftung**

- Schäden am Haus oder am Inventar sind umgehend bei der Bauverwaltung anzumelden. Haftbar für die Schäden sind gemeinsam der jeweilige Verursacher und der Nutzer. Die Gemeinde übernimmt keinerlei Haftung.
- Ebenfalls schlägt die Gemeinde die Haftung gegen Beschädigung und Diebstahl vereinseigener oder privater Gegenstände, welche im Haus gelagert oder verwendet werden, aus.
- Die Gemeinde Büsserach behält sich vor, Personen welche sich nicht an die Hausbestimmungen halten oder unsorgsam mit Haus und Inventar umgehen, ein Hausverbot zu erteilen.

Der Gemeinderat hat die Hausordnung des Vereinshauses Wydenmatt an der Gemeinderatssitzung vom 09.04.2018 erlassen und bestätigt.

### **Gemeinde Büsserach**

Josef Christ Gemeindepräsident	Cathrin Schmid Gemeindeschreiberin
-----------------------------------	---------------------------------------

### **Kontaktdaten**

<b>Abwart</b>	<b>Bauverwaltung</b>	<b>Notfalldienste</b>	
Heinz Roos	Dominik Kamber	Polizei	117
Tel. 079 632 70 17	Tel. 061 789 90 35	Feuerwehr	118
		Paramedic	144
		Notruf Allgemein	112